



Burkard Rappl

Begrüßung

Publikation

Vorlage: Datei des Autors

Eingestellt am 26.04.2013 unter

www.hss.de/download/130419_Rappl_RM.pdf

Autor

MDirig Burkard Rappl

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen

Veranstaltung

„Menschen mit Autismus in Bayern - Inklusion“
Kooperationsveranstaltung der Hanns-Seidel-Stiftung
mit dem Autismuskompetenzzentrum Oberbayern
am 19. April 2013 im Konferenzzentrum München

Empfohlene Zitierweise

Beim Zitieren empfehlen wir hinter den Titel des Beitrags das Datum der
Einstellung und nach der URL-Angabe das Datum Ihres letzten Besuchs dieser
Online-Adresse anzugeben.

[Vorname Name: Titel. Untertitel (Datum der Einstellung).

In: <http://www.hss.de/...pdf> (Datum Ihres letzten Besuches).]



Rede

von

MDirig Burkard Rappl

Menschen mit Autismus in Bayern

– Inklusion -

München, den 19. April 2013

INHALTSVERZEICHNIS

1. Begrüßung

2. Autismus

3. UN-BRK und Inklusion

4. Umsetzung des Aktionsplans

5. Schluss

1. Begrüßung

Anrede,

ich bedanke mich sehr für die Einladung zur heutigen Fachtagung. Frau Staatsministerin Christine Haderthauer und Herr Staatssekretär Markus Sackmann haben mich gebeten, Ihnen herzliche Grüße zu überbringen. Die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Irmgard Badura, bedauert außerordentlich an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen zu können. Sie hat mich ebenfalls gebeten, Ihnen beste Grüße zu bestellen und Sie darüber zu informieren, dass sie am 14. Mai in Plattling eine Regionalkonferenz zum Thema „Teilhabe von Menschen mit Autismus“ veranstalten wird. Als Hauptreferentin des Abends konnte Frau Dr. Christine Preißmann gewonnen werden. Frau Dr. Preißmann ist Allgemeinärztin, Psychotherapeutin und selbst Asperger-Autistin. Sie wird über das Leben mit Autismus aus allen diesen Perspektiven berichten. Das Netzwerk Autismus Niederbayern ist Kooperationspartner an diesem Abend und wird kurz aus

der Arbeit berichten. Abgerundet wird der Abend mit einer Podiumsdiskussion zu dem Thema u.a. mit Herrn Bezirksstagspräsident Manfred Hölzlein. Frau Badura lädt zu dieser Veranstaltung herzlich ein. Auch dies zeigt, welchen hohen Stellenwert diese Thematik zwischenzeitlich hat!

1. Autismus

Anrede,

Autismus ist eine angeborene, unheilbare Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitungsstörung des Gehirns, die sich schon im frühen Kindesalter bemerkbar macht. Menschen mit Autismus haben fast immer Probleme Beziehungen mit ihren Mitmenschen aufzubauen, soziale und emotionale Signale einzuschätzen und auszusenden. Sie haben stereotype Bewegungsmuster und vielfach Sonderinteressen. Ihre intellektuelle Begabung reicht von geistiger Behinderung bis zu überdurchschnittlicher Intelligenz. Das Spektrum Autismus stellt Betroffene und Angehörige, aber auch Lehrer und Betreuer vor ganz besondere Herausforderungen. Anlässlich des Welt- Autismus-Tages, den wir

am 2. April begangen haben, hat Frau Staatsministerin Haderthauer eines nochmal deutlich gemacht: Ich zitiere: „Eine Gesellschaft, die Inklusion leben will, muss ein Bewusstsein für die besonderen Fähigkeiten haben, die Menschen mit Autismus haben können. Wir müssen Menschen mit Autismus mehr Verständnis und Toleranz entgegen bringen!“ (Ende des Zitats)

2. UN-BRK und Inklusion

Die Inklusion als zentraler Begriff der UN-BRK ist zur neuen Leitorientierung in der behindertenpolitischen Entwicklung geworden. Die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft ist eine der zentralen Herausforderungen für die kommenden Jahre, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich alle Ebenen stellen müssen. Als Leiter der Abteilung IV „Teilhabe von Menschen mit Behinderung, soziale Hilfen“ im Sozialministerium begrüße ich es außerordentlich, dass die Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Autismus-Kompetenzzentrum Oberbayern diese Tagung zum

Anlass nimmt, das Spektrum Autismus aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Autismus leistet.

Anrede,

es ist Auftrag des Sozialministeriums, den Inklusionsgedanken zeitgemäß umzusetzen oder Anstöße dafür zu geben, dass Strukturen entstehen, die es Menschen mit Behinderung ermöglichen, von Anfang an und in vollem Umfang an der Gesellschaft teilhaben zu können und „Mitten drin statt nur dabei!“ zu sein. Dies ist ein Prozess, der nur im Zusammenwirken und im Dialog mit den betroffenen Menschen, den Angehörigen, der Behindertenselbsthilfe, den Fachkräften, den Leistungserbringern, den Kosten- und Einrichtungsträgern sowie den Autismus-Kompetenzzentren gemeinsam beschritten werden kann. Es obliegt allen gesellschaftlichen Kräften, Strukturen zu schaffen, in denen sich Menschen mit und ohne Behinderung gleichwertig einbringen können. Die Hilfe für Men-

schen mit Behinderung entwickelt sich damit immer mehr weg von einer defizitorientierten hin zu einer inklusiven Sichtweise, die die gesamte Gesellschaft in die Pflicht nimmt und die Menschen mit Behinderung in die Mitte der Gesellschaft holt.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet uns, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung zu schärfen und die Achtung ihrer Würde, aber auch ihrer Fähigkeiten zu fördern. Dies gilt besonders auch für Menschen mit Autismus-Spektrums-Störungen. Hier erweist sich die Suche nach Teilhabe in der Gesellschaft nicht selten als besondere Herausforderung. Der Bayerischen Staatsregierung ist es seit langem ein Anliegen, die Betroffenen zu unterstützen. So seien hier die Autismus-Kompetenzzentren genannt. In allen bayerischen Regierungsbezirken dienen sie den Betroffenen jeden Alters und in jeder Lebenssituation als Anlauf-, Lotsen- und Beratungsstellen. Es geht dabei um

- eine möglichst frühe Diagnosestellung,
- um eine frühzeitige Förderung autistischer Kinder,
- um die Suche nach Entlastungs- Betreuungs- und Therapiemöglichkeiten
- um die Entwicklung von speziellen Konzeptionen zum Wohnen, Leben und Arbeiten für heranwachsende und erwachsen gewordene Menschen mit Autismus.

Im Rahmen der Offenen Behindertenarbeit wird eine kontinuierliche finanzielle Förderung gesichert.

3. Umsetzung des Aktionsplans

Als Leiter der Abteilung IV war ich bereits in der Entstehungsphase der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) mit der Thematik befasst. Mit Inkrafttreten der UN-BRK übernahm das Sozialministerium, konkret meine Abteilung, die Funktion des sog. Focal-Points. Mit anderen

Worten: Wir sind staatliche Anlaufstelle für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Übereinkommens. Gleichzeitig übernehmen wir die Koordination entsprechender Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK (Koordinierungsstelle) und werden hierbei von der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Irmgard Badura, unterstützt.

Im Rahmen dieses neuen Betätigungsfeldes wurden nun die Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-BRK –kurz Aktionsplan - erstellt. Dieser Aktionsplan, den die Staatsregierung am 12.März 2013 beschlossen hat, soll dazu beitragen, dass wir dem Ziel der UN-BRK, einer inklusiven Gesellschaft, einen entscheidenden Schritt näher kommen.

Die politische Gestaltung der Lebenswelten von Menschen mit Behinderung ist im Sozialministerium bereits seit vielen Jahren verankert. So messen wir dem Austausch, insbe-

sondere mit Verbänden und Organisationen von Menschen mit Behinderung, seit jeher eine besondere Bedeutung bei.

Um der Zielsetzung der UN-BRK nach einer Partizipation der Menschen mit Behinderung gerecht zu werden, haben wir uns im Rahmen der Erstellung des Aktionsplans ganz bewusst für eine enge Einbindung der Menschen mit Behinderung bzw. deren Verbänden und Organisationen, aber auch des Bayerischen Landtags, der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung und des Landesbehindertenrats entschieden. Mit diesem Aktionsplan wird der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft in Bayern vorgezeichnet.

Nun geht es um das Eigentliche, die Umsetzung des Aktionsplans. Gelingt es uns, alle gesellschaftlichen Ebenen für die Zielsetzung der UN-BRK zu gewinnen, dann ist die größte Hürde auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft genommen.

Der Aktionsplan beschreibt die Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung. Dazu gehören:

- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die Belange behinderter Menschen und die Achtung ihrer Rechte, ihrer Würde und ihrer Fähigkeiten. Das Sozialministerium plant hierzu eine öffentlichkeitswirksame Kampagne.
- Eine inklusive Bildung auf allen Ebenen, begonnen in der frühesten Kindheit. Schon der bisherige Integrationsauftrag der Kindertageseinrichtungen beschreibt den Weg zur Inklusion. Zur Verdeutlichung wurde dies im BayKiBiG klargestellt.
- Die Teilhabe am Arbeitsleben. Hierzu enthält der Aktionsplan ein ganzes Bündel an Maßnahmen, u.a. die Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Initiative Inklusion“ durch die Maßnahme „Berufsorientierung individuell“, die den Übergang von der allgemeinen Schule in das Arbeitsleben fördern soll und die För-

derung der Integration schwerbehinderter Jugendlicher und älterer Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang an das Forschungsprojekt der Stiftung Attl zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen und hohem Assistenzbedarf erinnern, das Frau Dr. Martina Schabert auch mit Unterstützung des Sozialministeriums bearbeitet hat.

- Der doppelten Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderung muss noch wirksamer begegnet werden. Hierzu enthält der Aktionsplan insbesondere im Bereich der Gewaltprävention und-intervention neue Maßnahmen, z.B. die Erleichterung des Zugangs zu Beratungs- und Hilfsangeboten für Frauen mit Behinderung.
- Auch für die zunehmende Zahl älter werdender Menschen mit Behinderung enthält das Konzept zukunftsgerichtete Maßnahmen. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung möglichst auch im Alter ein Leben in

vertrauter Umgebung und in ihrem bisherigen Wohnumfeld zu ermöglichen. So wurden Leitlinien für bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen erarbeitet. Zudem soll auf Bundesebene die erforderliche Neudefinition der Schnittstellen von SGB XI, also dem Pflegebedürftigkeitsbegriff, und SGB XII, also der Eingliederungshilfe, begleitet werden.

- Der Ausbau ambulanter Strukturen. Der „Runde Tisch – Zukunft der Behindertenhilfe in Bayern“ hat Eckpunkte erarbeitet, um die Entwicklung hin zu individuellen, wohnortnahen und inklusiven Wohnformen zu unterstützen.
- Maßnahmen zur Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen. Das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz hat hier wesentliche Verbesserungen gebracht. Der Aktionsplan enthält eine Fülle an Maßnahmen u.a. im Bereich Wohnen mit einer Planungshilfe zum barrierefreien Bauen oder mit der Entwicklung neuer Wohnformen für Menschen mit Behinde-

zung. Der Aktionsplan enthält darüber hinaus auch zahlreiche Maßnahmen zur Barrierefreiheit etwa in den Bereichen öffentliche Gebäude, Verkehr, Information und Kultur.

- Die Eingliederungshilfe muss zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung weiterentwickelt werden, wie es die Arbeits- und Sozialministerkonferenz gefordert hat. Um die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und eine volle Kostenübernahme durch den Bund bei den Kosten der Eingliederungshilfe voranzutreiben, hat Bayern einen Entschließungsantrag zur Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes für Menschen mit Behinderung im Bundesrat eingebracht. Dadurch sollen u.a. Länder und Kommunen entlastet werden. Dem Bundesratsantrag wurde am 22.03.2013 mit Mehrheit zugestimmt.

Der Aktionsplan stellt kein starres Gebilde dar. Er bildet nicht das Ende, sondern den Anfang eines Prozesses auf dem Weg zur Inklusion. Er bedarf der Umsetzung, Konkre-

tisierung und laufenden Evaluierung; dabei werden wir die Entwicklung genau beobachten und ggf. nachjustieren.

Es geht nicht um die Anpassung des behinderten Menschen an die Umwelt, sondern vielmehr um die Anpassung der Umwelt an die Erfordernisse des Einzelnen.

4. Schluss

Anrede,

die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft kann nur gelingen, wenn sie als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen wird. Dies ist nicht nur Aufgabe der Politik, sondern hier müssen alle am Inklusionsprozess beteiligt werden. Der Prozess zu einer inklusiven Gesellschaft ist begonnen – nun gilt es sicherzustellen, dass auch Menschen mit Autismus einbezogen werden. Machen wir uns gemeinsam auf diesen Weg. Heute ist schon ein weiterer Schritt getan, ein Blick ins Programm zeigt, dass wichtige Akteure heute hier diesen Weg der Inklusion analysieren, diskutieren und Wege aufzeigen.

In diesem Sinne danke ich nochmals für die Initiative und wünsche den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfolgreiche Gespräche.

